

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Hörner AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Demokratiebildung im Unterricht in baden-württembergischen Schulen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert sie den Begriff „Demokratie“ und die damit grundlegenden Prinzipien?
2. Welche Bedeutung hat die Meinungsfreiheit für den Einsatz von Demokratiebildung im Unterricht?
3. Wie stellt sie sicher, dass Demokratiebildung neutral und unabhängig von politischen Parteipräferenzen erfolgt, um eine ausgewogene Meinungsbildung unter den Schülern zu fördern?
4. Wie wird sichergestellt, dass die Vorgaben des Beutelsbacher Konsenses erfüllt sind?
5. Welche konkreten Maßnahmen plant sie, um Demokratiebildung fächerübergreifend in den Bildungsplänen zu verankern?
6. Wie wird sichergestellt, dass Lehrer in der Lage sind, die Demokratiebildung in verschiedenen Fächern effektiv und gleichzeitig neutral zu integrieren?
7. Welche Projekte und Modelle gibt es, die als Vorlage für Demokratiebildung dienen können?
8. Welche Unterstützung bietet sie Schulen, um fächerübergreifende Projekte zur Demokratiebildung zu realisieren?
9. Wie wird die Wirksamkeit von fächerübergreifenden Ansätzen zur Demokratiebildung evaluiert und verbessert?

10. Wie plant sie, Demokratiebildung beispielsweise in den Fächern Mathematik, Sport und Biologie zu integrieren unter Darlegung, welche konkreten Ansätze oder Projekte vorgesehen sind?

24.9.2024

Hörner AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/139/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie definiert sie den Begriff „Demokratie“ und die damit grundlegenden Prinzipien?*

Das Bundesverfassungsgericht definiert in seinem Urteil zum Verbot der rechts-extremistischen Sozialistischen Reichspartei aus dem Jahr 1952 zentrale und unabänderliche Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung: Volkssouveränität und freie Wahlen, Rechtsbindung aller staatlichen Gewalten und Gewaltenteilung, das Recht auf Ausübung einer parlamentarischen Opposition und die Regierungsverantwortung dem Parlament gegenüber sowie die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. Die Landesregierung schließt sich diesem Verständnis von Demokratie an und ergänzt es durch zeitgemäße Formen der gesellschaftlichen Teilhabe und der Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen der politischen Willensbildung.

2. *Welche Bedeutung hat die Meinungsfreiheit für den Einsatz von Demokratiebildung im Unterricht?*

Die Meinungsfreiheit nimmt als Ausdrucksform gesellschaftlicher Pluralität und als Alleinstellungsmerkmal von liberalen Demokratien eine hervorgehobene Bedeutung bei der Vermittlung von Demokratiebildung ein. Der Umgang mit Meinungsvielfalt und das Einüben von demokratischen Diskursformen auf Basis von gesicherten Fakten, plausiblen Argumenten und wissenschaftlichen Theorien und Erkenntnissen sind zentrale Elemente von Demokratiebildung und bei der Erziehung zur politischen Mündigkeit.

3. *Wie stellt sie sicher, dass Demokratiebildung neutral und unabhängig von politischen Parteipräferenzen erfolgt, um eine ausgewogene Meinungsbildung unter den Schülern zu fördern?*

4. *Wie wird sichergestellt, dass die Vorgaben des Beutelsbacher Konsenses erfüllt sind?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Lehrkräfte werden u. a. im Rahmen der Aus- und Fortbildung und Dienstbesprechungen sowie durch Handreichungen wie z. B. den Leitfaden Demokratiebildung über das Neutralitätsgebot gemäß § 38 Absatz 2 Schulgesetz Baden-Württemberg und über die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses informiert und für deren Bedeutung bei der Planung und Gestaltung von Demokratiebildung sensibilisiert. Entsprechend der genannten Vorgaben ist eine parteipolitische Einflussnahme auf die Urteilsbildung von Schülerinnen und Schülern durch Lehrkräfte unzulässig. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Neutralitätsgebot im Sinne einer normativen Beliebigkeit von Schule und Unterricht zu verstehen ist. So ist die Erziehung der Jugend zu einer freiheitlichen demokratischen Gesinnung in Artikel 12 Absatz 1 der

Landesverfassung verankert und Lehrkräfte sind über das Schul- und Beamtenrecht verpflichtet, eben jene freiheitlich demokratische Grundordnung zu wahren und zu schützen. In diesen Rahmen sind auch die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses einzuordnen. Über Verletzungen von Grund- und Menschenrechten oder der demokratischen Verfassungsprinzipien in Geschichte und Gegenwart darf im Unterricht nicht ergebnisoffen diskutiert werden. Lehrkräfte haben hier nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten.

5. *Welche konkreten Maßnahmen plant sie, um Demokratiebildung fächerübergreifend in den Bildungsplänen zu verankern?*
6. *Wie wird sichergestellt, dass Lehrer in der Lage sind, die Demokratiebildung in verschiedenen Fächern effektiv und gleichzeitig neutral zu integrieren?*
7. *Welche Projekte und Modelle gibt es, die als Vorlage für Demokratiebildung dienen können?*
8. *Welche Unterstützung bietet sie Schulen, um fächerübergreifende Projekte zur Demokratiebildung zu realisieren?*

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Leitfaden Demokratiebildung bildet die verbindliche Grundlage für Demokratiebildung an allen allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg. Er weist vier Handlungsfelder für schulische Demokratiebildung aus. Handlungsfeld 1 beschreibt dabei die fachintegrative Umsetzung von Demokratiebildung. Über sogenannte Fächersteckbriefe werden Lehrkräfte auf inhaltliche Schnittmengen ihres Faches zur Demokratiebildung hingewiesen. Darüber hinaus erhalten sie Ideen und Impulse für Umsetzungsformen und konkrete Projekte in den unterschiedlichen Fächern. Handlungsfeld 2 bezieht sich ausdrücklich auf fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht. Auch hier bietet der Leitfaden viele Anregungen, wie fächerübergreifende Projekte beispielsweise unter Einbeziehung externer Partnereinrichtungen (Handlungsfeld 3) realisiert werden können. Handlungsfeld 4 bezieht sich auf Umsetzungsformen von Demokratiebildung in der Schulkultur und auf die Schule als Erlebnis-, Erfahrungs- und Gestaltungsraum von Demokratiebildung.

Unabhängig von der Umsetzungsform und dem jeweiligen Handlungsfeld sind dabei sogenannte Leitprinzipien für Demokratiebildung definiert, darunter auch die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses.

Flankierend zum Leitfaden hat das Kultusministerium gemeinsam mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und der Landeszentrale für politische Bildung ein passgenaues Fortbildungskonzept implementiert. Der „Zertifikatskurs Demokratiebildung – Schule für Demokratie“ bietet den Lehrkräften ein umfangreiches Fortbildungsportfolio mit bedarfsgerechten Qualifizierungen zu allen vier Handlungsfeldern des Leitfadens Demokratiebildung.

9. *Wie wird die Wirksamkeit von fächerübergreifenden Ansätzen zur Demokratiebildung evaluiert und verbessert?*

Die Auseinandersetzung mit pädagogischen und fachdidaktischen Qualitätskriterien und Gelingensfaktoren für fächerübergreifende Projekte und Ansätze ist Gegenstand von Fachtagen und fließt in die Gestaltung von Fortbildungen zur Demokratiebildung ein. Dabei finden auch aktuelle Studien und Befunde der Lehrstühle für Politikdidaktik Berücksichtigung. Zudem tauschen sich die Expertenteams für Demokratiebildung an den sechs ZSL-Regionalstellen regelmäßig über Fragen der Qualitätssicherung aus.

10. Wie plant sie, Demokratiebildung beispielsweise in den Fächern Mathematik, Sport und Biologie zu integrieren unter Darlegung, welche konkreten Ansätze oder Projekte vorgesehen sind?

Die Kompetenzorientierung ist ein zentrales Merkmal der Bildungspläne in Baden-Württemberg. Sie lässt den Schulen und den Lehrkräften Freiheiten und Gestaltungsspielräume bei der Auswahl von Inhalten und Methoden zur Vermittlung der Kompetenzformulierungen. Konkrete Vorschläge für die Integration von Demokratiebildung finden Lehrkräfte im Leitfaden Demokratiebildung (Demokratiebildung im Fachunterricht, Seiten 39 ff.). Darüber hinaus bietet beispielsweise der Ansatz „Lernen durch Engagement“ (LdE) Zugänge zur Demokratiebildung für alle Fächer. Das Kultusministerium hat gemeinsam mit dem ZSL, der Stiftung Lernen durch Engagement und der Karl Schlecht Stiftung eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die auf eine Verbreitung von LdE an den Schulen in Baden-Württemberg abzielt. Für 2024 ist die Veröffentlichung einer Handreichung geplant, die Schulen über Implementierungsformen informiert und durch Good-Practice-Beispiele das Potenzial von LdE für die Demokratiebildung transparent macht.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport